

Bekanntmachung über die Offenlegung der Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung

in Tangstedt Gemarkung Wilstedt

Die Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung in der Gemeinde Tangstedt im Ortsteil Wilstedt werden während der Dienststunden in der Zeit vom **09. Februar 2026 bis 09. März 2026** in Dienstzimmer D 512 des Finanzamtes Stormarn, Berliner Ring 25, 23843 Bad Oldesloe, offengelegt.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Ohlrogge.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter 04531-507-350 wäre vorteilhaft, da Herr Ohlrogge häufig im Außendienst ist.

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und das jeweilige Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB). Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **06. April 2026** beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

Im Auftrag

Jochen Ohlrogge, Vorsitzender des Schätzungsausschusses